



Antwort zur Anfrage Nr. 1279/2019 der Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Bretzenheim betreffend
Platz der Jakobiner Mainz-Bretzenheim (CDU, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Alle Europäischen Vogelarten, ihre Eier, Nester sowie Nist- und Ruhestätten sind gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) geschützt. Auf nationaler Ebene wird dies über die Vorschriften des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umgesetzt. Dies bedeutet, dass Saatkrähen oder ihre Nistbäume ganzjährig nicht beeinträchtigt werden dürfen. Selbst wenn man für die Vergrämung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) als Obere Naturschutzbehörde eine Genehmigung erhielte, ist das dauerhafte Fernhalten der Krähenvögel von den Nistbäumen nur möglich, wenn alle Astvergabelungen aus den Bäumen entfernt würden. Dies käme dann einer radikalen Baumkappung gleich, die nicht dem fachlichen Umgang mit schützenswerten Bäumen entspräche.

Aus den genannten Gründen wird die Situation zumindest für die Zeit bis nach dem Aufwuchs der Jungvögel so bleiben. Danach reduziert sich erfahrungsgemäß die Belastung.

Mainz, 12.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete